

# Die Schule von 8 bis 1 in Ochtrup

## Schule von 8 bis 1



Für Eltern mit geringerem Betreuungsbedarf wird an den Grundschulen parallel zum Angebot der Offenen Ganztagschule das Betreuungsprogramm „Schule von 8 bis 1“ angeboten. Hierfür können die Eltern ihre Kinder für das Schuljahr 2014/15 jetzt anmelden. Die Teilnahme an einem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot ist freiwillig.

Die Betreuung in der Schule von 8 bis 1 erfolgt vom Unterrichtschluss (ab 11.30 Uhr bzw. 12.30 Uhr) bis zum Ende der 6. Schulstunde (ca. 13.15 Uhr) und beinhaltet -anders als die Offene Ganztagschule- **kein Angebot von Mittagessen und keine Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben.** Träger der Maßnahme ist die Stadt Ochtrup.

Die Betreuungskräfte haben vielfach Mal- und Bastelangebote vorbereitet, lassen den Kindern aber nach dem Schulstress auch viel Raum für freies Spielen. Wenn die Kinder freiwillig Hausaufgaben machen möchten, können sie das selbstverständlich tun. Was fertig ist, ist fertig!

An der Lamberti- und Marienschule stehen für die Schule von 8 bis 1 eigene Räumlichkeiten zur Verfügung. An der von-Galen-Schule findet die Betreuung an beiden Schulstandorten in den Klassenräumen des 1. Jahrgangs statt.

## Ferienbetreuung



Eine Betreuung der für die Schule von 8 bis 1 angemeldeten Kinder an schulfreien Tagen sowie in den Schulferien ist nach dem Förderprogramm des Landes NW eigentlich nicht vorgesehen. Dennoch hat sich die Stadt Ochtrup entschieden, auch hier ein Angebot zu unterbreiten. Die Betreuung der Ferienkinder findet jeweils an der Grundschule statt, an der auch die Ferienbetreuung der Offenen Ganztagschule angeboten wird. Die Räumlichkeit wechselt also zwischen der Marien- und Lambertischule. Es kommen dabei Kinder aus allen 3 Grundschulen in einer Maßnahme zusammen.

Die Betreuung in den Ferien ist von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr gewährleistet. Schließzeiten ohne Ferienbetreuung (Tage zwischen Weihnachten und Neujahr) werden rechtzeitig angekündigt. Ergänzend kann die Frühbetreuung in Anspruch genommen werden.

Kinder, die für die Schule von 8 bis 1 angemeldet sind, können an der angebotenen Ferienbetreuung ohne zusätzlichen Elternbeitrag teilnehmen. Die Teilnahme ist aber zwecks Planung des Personaleinsatzes bei den Betreuungskräften rechtzeitig vorher anzukündigen. Die Anmeldelisten hängen in der Schule aus.

## Schließzeit

Im Schuljahr 2014/2015 ist die Schule 8 bis 1 in der Zeit vom 22.12.14 bis zum 31.12.14 (Weihnachtsferien) sowie an Rosenmontag geschlossen.

## Elternbeitrag

Die Schule von 8 bis 1 wird aus Mitteln des Landes und des Schulträgers sowie durch Elternbeiträge finanziert. Das Engagement des Landes ist dabei mit Einführung einer Schulpauschale (vorher Gruppenpauschale) im Ergebnis deutlich zurückgegangen. Die Stadt Ochtrup hat sich daher ab dem Schuljahr 2008/09 - wie beim Kindergarten bzw. bei der Offenen Ganztagschule- für einen nach Einkommen gestaffelten Elternbeitrag entschieden. Dieser Elternbeitrag wird seit dem Schuljahr 2013/14 jährlich um einen Aufschlag von 1,5% erhöht.

Die „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Betreuungsangebote“ ist auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de) in der Rubrik Rathaus und Politik / Ortsrecht hinterlegt.

<b>Einkommen</b>	<b>Monatsbeitrag</b>
bis 18.000 €	0 €
bis 25.000 €	6,18 €
bis 37.000 €	12,36 €
bis 49.000 €	18,54 €
bis 61.000 €	24,73 €
bis 73.000 €	30,91 €
bis 85.000 €	37,09 €
über 85.000 €	43,27 €

Wird bereits ein Geschwisterkind in einer schulischen Betreuungsmaßnahme (Offene Ganztagschule, Schule von 8 bis 1, Dreizehn Plus) betreut, wird für jedes weitere Kind nur der halbe Elternbeitrag berechnet.

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 3 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig einen Kindergarten, die Kindertagespflege oder ein außerunterrichtliches Angebot in der Stadt Ochtrup und gehört diese Familie der **Beitragsgruppe von 18.001 bis 25.000 €** an, wird für das zweite und jedes weitere betreute Kind kein Elternbeitrag erhoben.

## Anmeldung

Mit der beiliegenden Anmeldung melden Sie Ihr Kind für das Schuljahr 2014/15 verbindlich zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Schule von 8 bis 1 an. Das Schuljahr beginnt zum 01.08.2014 und endet am 31.07.2015. Die Anmeldung eines Kindes verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. Abmeldungen von der Schule von 8 bis 1 sind in begründeten Ausnahmen jeweils zum Ende des laufenden Monats möglich.

Die Anmeldefrist läuft bis zum **04.04.2014**. Bis dahin sollte die Anmeldung im Sekretariat der Grundschule bzw. bei der Schulverwaltung der Stadt Ochtrup, Schulen und Kultur, Hinterstr. 20, Zi. 1 oder 2 vorliegen.

## Kontakt

<b>Stadt Ochtrup</b>	<b>Dienstgebäude</b>	<b>Tel. 02553/73181</b>
<b>Der Bürgermeister</b>	<b>Hinterstr. 20</b>	<b>Mail <a href="mailto:brigitte.albers@ochtrup.de">brigitte.albers@ochtrup.de</a></b>
<b>Fachbereich II/Schulen</b>	<b>Zi. 1 und 2 (EG)</b>	<b>FAX 02553/73285</b>